

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

25. Juni 2019

Nr. 2019-400 R-420-15 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Kantonsbeitrag an das Projekt «Erschliessung Alplen», Unterschächen

I. Zusammenfassung

Seit dem Felssturz im Herbst 2017 ist der Felsenweg, der den Oberstafel der Alp Alplen in der Gemeinde Unterschächen erschliesst, verschüttet und aus Sicherheitsgründen gesperrt. Die Hirteverwaltung Fiseten-Alplen, welche die Alp Alplen bewirtschaftet, beabsichtigt, die Erschliessung wiederherzustellen und die Felssturzstelle mit dem Bau eines 300 m langen Tunnels zu umgehen. Bei Alplen handelt es sich um eine bedeutende Rinderhirte und Schafalp der Korporation Uri. Die Hirteverwaltung Fiseten-Alplen hat in den Jahren vor dem Felssturz durchschnittlich 19 Milchkühe, 230 Stück Rinder/Jungvieh, 78 Milchziegen und 914 Schafe auf Alplen aufgetrieben.

Nach Abklärungen zur künftigen Bewirtschaftung der Alp, einem geologischen Gutachten und einer Studie zu Erschliessungsvarianten, entschied sich die Hirteverwaltung, die bisherige, bewährte Bewirtschaftungsform beizubehalten und die Tunnelvariante zu realisieren.

Aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes, des Umweltschutzes und der Naturgefahren sind keine Einwendungen gegen das Projekt vorgebracht worden. Die geologische Machbarkeit des Tunnels wird grundsätzlich bestätigt. Die Erschliessung dient der nachhaltigen alpwirtschaftlichen Nutzung des Gebiets, das eine hohe Artenvielfalt und grosse Biodiversität aufweist.

Die Bauherrschaft rechnet mit Kosten von 2,8 Millionen Franken. Ein Kostenanteil von 450'000 Franken ist beitragsberechtigt unter dem Titel «Schutz vor Naturgefahren» und kann mit gebundenen forstlichen Beiträgen unterstützt werden. Die restlichen Kosten von 2'350'000 Franken sind beitragsberechtigte strukturverbessernde Massnahmen.

Die Investition ist mit den vorgesehenen à-fonds-perdu-Beiträgen von Bund, Kanton, Korporation Uri und Dritten sowie Eigenmitteln und Darlehen gemäss Finanzierungsplan tragbar. Es ist vorgesehen, das Projekt in den Jahren 2020 bis 2022 zu realisieren.

Inhaltsverzeichnis

I.	<i>Zusammenfassung</i>	1
II.	Einleitung.....	3
III.	Bericht.....	3
1.	Erschliessungsgebiet.....	3
2.	Bauherrschaft.....	4
3.	Projekt	4
3.1.	Variantenstudie.....	5
3.2.	Alpkonzept... ..	5
4.	Kostenvoranschlag	6
5.	Finanzierung.....	7
6.	Mitberichte	7
6.1.	Naturgefahren.....	7
6.2.	Umweltschutz, Gewässerschutz.....	8
6.3.	Natur- und Heimatschutz.....	8
7.	Ausführung.....	8
IV.	Antrag	8

II. Einleitung

Ein Felssturz unterbrach im Herbst 2017 den Felsenweg, der den Oberstafel der Alp Alplen in der Gemeinde Unterschächen erschliesst. Seither ist der Weg aus Sicherheitsgründen für die Alpbewirtschaftung gesperrt. Zum Transport der Tiere wurde im Jahr 2018 als Übergangslösung eine mobile Transportseilbahn erstellt. Dies ist aber keine nachhaltige, dauerhafte Lösung. Nach umfangreichen Abklärungen zur künftigen Bewirtschaftung der Alp und zu Erschliessungsvarianten entschied die Hirteverwaltung Fiseten-Alplen, an der bisherigen Bewirtschaftungsform festzuhalten und die Felssturzstelle mit dem Bau eines 300 m langen Tunnels zu umgehen. Die Kosten werden auf 2,8 Millionen Franken geschätzt.

Die Landwirtschaftskommission Uri hat an ihrer Sitzung vom 8. März 2019 das Gesuch für eine Finanzhilfe an die Tunnelvariante beraten. Die Kommission erachtet die Wiederherstellung der Erschliessung des Oberstafels Alplen als begründet und notwendig. Sie ist auf das Gesuch zur Unterstützung der Tunnelvariante unter verschiedenen Auflagen und Bedingungen eingetreten:

- a. Auf das Gesuch für eine Finanzhilfe an die Erschliessung Alplen - Variante Tunnel, Unterschächen, wird gestützt auf die kantonale Landwirtschaftsverordnung (KLWV; RB 60.1111) eingetreten.
- b. Die Hirteverwaltung hat als integrierende Bestandteile des Beschlusses zu beachten und nachzuweisen:
 - Plangenehmigung nach Strassengesetz (StrG; RB 50.1111);
 - Submission nach Submissionsverordnung des Kantons Uri (SubV; RB 3.3112);
 - Finanzier- und Tragbarkeit der Investition.
- c. Der definitive Zusicherungsentscheid über die Finanzhilfe wird nach Vorliegen des Bauprojekts und der entsprechenden Plangenehmigung getroffen. Die vorgesehene Finanzhilfe bedingt einen Kreditbeschluss des Landrats von Uri.
- d. Wesentliche Änderungen der vorliegenden Entscheidungsgrundlagen, gesetzlichen Bestimmungen oder der zur Verfügung stehenden Kredite bewirken eine Neubeurteilung. Es kann dabei kein Rechtsanspruch auf eine Finanzhilfe aufgrund dieses Entscheids abgeleitet werden.
- e. Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn das Projekt genehmigt und die Finanzhilfe zugesichert ist. Vorzeitig begonnene Arbeiten ohne schriftliche Bewilligung der Subventionsbehörden können im Nachhinein nicht unterstützt werden.

III. Bericht

1. Erschliessungsgebiet

Die Alp Alplen liegt im hinteren Bisistal auf dem Gemeindegebiet von Unterschächen. Sie ist in einen Unterstafel und einen Oberstafel aufgeteilt. Das Weidegebiet umfasst 566 ha und erstreckt sich über

eine Höhenlage von 1'520 bis 2'250 m ü. M. Bis zum Felssturz im Jahr 2017 wurden auf Alplen durchschnittlich 19 Milchkühe, 230 Stück Jungvieh, 78 Milchziegen und 914 Schafe aufgetrieben. Die verfügbare Anzahl Normalstösse beträgt 216 NST. Die Alp bietet während der Alpzeit vier Personen eine Vollzeitbeschäftigung. Für die Bewirtschaftung ist eine Hirtefamilie angestellt.

Das Betriebszentrum von Alplen befindet sich auf dem Oberstafel. Die Gebäude liegen auf 1'886 m ü. M. Hier stehen eine Alphütte mit angebauter Alpkäserei, ein Stall für Kühe und Ziegen und ein Schweinestall. Die Gebäude sind allgemein in einem guten Zustand. Sie wurden in den letzten Jahren saniert oder neu erstellt. Seit 2012 besteht zudem ein eigenes Wasserkraftwerk, das die Gebäude mit Strom versorgt. Die in den letzten 20 Jahren getätigten Investitionen in Gebäude und Infrastruktur belaufen sich auf fast 1,2 Mio. Franken.

Die Milchkühe und die Milchziegen verbringen ihre Alpzeit von durchschnittlich 110 Tagen fast vollständig auf dem Oberstafel. Die Schafherde wird zu etwa 70 Prozent auf dem Oberstafel gesömmert. Das Jungvieh verbringt etwa fünf Wochen hier. Mit Ausnahme eines Teils der Schafherde erfolgt der Auf- und Abtrieb zu und vom Oberstafel über den Felsenweg. Das Alppersonal verbringt den ganzen Sommer auf dem Oberstafel und verarbeitet in dieser Zeit rund 25'000 kg Kuhmilch und 13'000 kg Ziegenmilch zu Käse.

2. Bauherrschaft

Gesuchstellerin ist die Hirteverwaltung Fiseten-Alpen. Alplen, wie auch die Alp Fiseten befinden sich im Grundeigentum der Korporation Uri. Das Nutzungsrecht teilen sich die beiden Bürgergemeinden Spiringen und Unterschächen. Für die Verwaltung der beiden Alpen haben sie die Hirteverwaltung Fiseten-Alpen eingesetzt. Sie besteht aus den Präsidenten der beiden Bürgergemeinden sowie einem Schreiber. Alle Korporationsbürger von Unterschächen und Spiringen haben grundsätzlich das Recht, eigenes Vieh auf diese zwei Alpen aufzutreiben. Für jede der beiden Alpen wird eine eigene Rechnung geführt. Dank den grossen Flächen, den hohen Tierzahlen sowie den Direktzahlungsbeiträgen (Beiträge für Sömmern, Biodiversität und Landschaftsqualität) verbuchte die Hirterechnung Alplen in den letzten Jahren Einnahmen von jährlich rund 165'000 Franken. Einen Grossteil dieser Einnahmen investierte die Hirteverwaltung laufend in die Verbesserung der Alpgebäude und der Infrastruktur. Per Ende 2018 wies die Hirterechnung Alplen flüssige Mittel von rund 134'000 Franken auf.

3. Projekt

Seit dem Felsabbruch im Oktober 2017 ist der Felsenweg zum Oberstafel Alplen nicht mehr benutzbar. Es besteht keine befahrbare Verbindung mehr zum Tal. Zur Schaffung von Entscheidungsgrundlagen, ob und wie der Oberstafel wieder erschlossen werden kann und wie die Bewirtschaftung der Alp Alplen in Zukunft aussehen soll, wurden von der Hirteverwaltung Fiseten-Alpen Abklärungen veranlasst. Zentrale Elemente sind die Vorstudie Alternativerschliessung Alplen, der Geologische Grundlagenbericht Tunnelvariante und das Alpkonzept Alplen. Im Synthesebericht vom Februar 2019 sind die wesentlichen Elemente der verschiedenen Bereiche zusammengefasst.

3.1. Variantenstudie

Im Rahmen der Variantenstudie wurden folgende Wegerschliessungen einer Prüfung unterzogen:

<u>Variante</u>	<u>Länge</u>	<u>Neigung</u>	<u>Kosten Fr.</u>
1 Tunnel	300 m	12 %	2'800'000
2 Weg Chäs'nössli-Brätt-Alpen	3'400 m	17 %	2'190'000
3 a Weg Vorläubli-Grossboden-Tanzplätz	4'300 m	17 %	2'705'000
3 b Weg Vorläubli-Grossboden-Tanzplätz	4'000 m	17 %	2'625'000

In der Gegenüberstellung der Varianten schneidet die Tunnelvariante am besten ab. Für sie sprechen die kurze Bauzeit, die geringen Auswirkungen auf Natur- und Landschaft sowie die tiefsten Unterhaltskosten. Die Unterhaltskosten für die folgenden 15 Jahre werden bei der Tunnelvariante auf 95'000 Franken und bei der günstigsten Wegvariante auf 323'000 Franken geschätzt.

Bei der Variante Tunnel fällt Ausbruchmaterial von rund 6'000 m³ an. Es ist beabsichtigt, das Material vor Ort zu deponieren. Im Vordergrund steht eine Schüttung im Bereich des talseitigen Tunnelportals. Beim Tunnelbau sind Massnahmen zur Gewährleistung des Umweltschutzes notwendig wie Kontrolle und Messung von Schadstoffen, Abwasser und das Auffangen von Schlämmen sowie deren Behandlung und Entsorgung. Die einzelnen Massnahmen sind dazu im Bauprojekt aufzuzeigen. Dabei sind die Grenzwerte gemäss Schreiben des Amtes für Umwelt vom 26. März 2019 einzuhalten. Dies ist im Rahmen des Bewilligungsverfahrens aufzuzeigen. Die Schüttung des Tunnelmaterials bedingt eine Bewilligung, welche für unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial in Aussicht gestellt wird.

Im Rahmen der Variantenstudie wurde ebenfalls geprüft, ob der verschüttete Felsenweg wiederhergestellt und wieder geöffnet werden kann. Von einer Wiederherstellung als Fahrweg raten die beigezogenen Geologen dringend ab. Die Wiederinstandstellung erfordert Bauarbeiten im stark gefährdeten Felssturzsbereich. Die Arbeiter wären für eine längerdauernde Zeit einem grossen Risiko erneuter Felsabbrüche ausgesetzt. Aus Gründen der Arbeitssicherheit kann eine Wiederherstellung des Felsenwegs nicht verantwortet werden.

3.2. Alpkonzept

Die Bewirtschaftungsform einer Alp hat direkte Auswirkungen auf deren Erschliessung. Generell kann gesagt werden, dass Kuhalpen die höchsten Anforderungen an die Erschliessung haben, Ziegenalpen ohne Milchproduktion und Schafalpen die geringste. Eine Bestossung nur mit Schafen und/oder Ziegen birgt Risiken im Bereich Personal, Weidemanagement und Wertschöpfung und nutzt das Potenzial der Alpweiden nicht. Im Rahmen eines Alpkonzepts liess die Hirteverwaltung abklären, welche Formen der Bewirtschaftung auf Alplen grundsätzlich in Frage kommen und welche Erschliessung dafür notwendig ist. Von den Wegvarianten wurde nur noch die Tunnelvariante berücksichtigt, da sie in der Auswertung am besten abgeschnitten hat. Sie wurde verschiedenen Seilbahnsystemen gegenübergestellt. Nachfolgend sind die fünf Alpkonzepte mit deren Erschliessung zusammengestellt:

<u>Konzept</u>	<u>Beschrieb</u>	<u>Kosten Fr.</u>
Weiterführung	Bewährtes Konzept wird weitergeführt, Erschliessung mit Tunnel	2'800'000
Gleiche Tierkategorie Variante Personalseilbahn	Ähnliches Konzept wie bis anhin, Erschliessung mit Seilbahn für Personen- und Viehtransport	1'500'000
Gleiche Tierkategorie Variante Materialeilbahn Fussweg/Viehtriebweg	Ähnliches Konzept wie bis anhin, Erschliessung mit Seilbahn für Viehtransport, Fussweg und Viehtriebweg über Mälchbödeli	1'210'000
Geissen	Fokus Geissen und zusätzliche Schafe, kein Rindvieh, Erschliessung mit einfacher Materialeilbahn und Viehtriebweg über Mälchbödeli	450'000
Schafe	Fokus Schafe, kein Rindvieh, Erschliessung mit Helikopter und Viehtriebweg über Mälchbödeli	100'000

Das Alpkonzept empfiehlt in erster Priorität das Konzept «Weiterführung» und in zweiter Priorität das Konzept «Gleiche Tierkategorien» umzusetzen. Dabei sprechen folgende Punkte für das Konzept «Weiterführung» gegenüber dem Konzept «Gleiche Tierkategorien»:

- Die Alp kann effizienter bewirtschaftet werden
- Es fallen weniger Unterhalts- und Betriebskosten an
- Aufgrund der Lage wird die Alp Alplen wahrscheinlich auch in Zukunft, trotz Klimawandel, weniger von Trockenheit betroffen sein als andere Alpen. Die Investitionen sind deshalb auch längerfristig als begründet und nachhaltig zu betrachten.

4. Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag inklusive Mehrwertsteuer von 7,7 Prozent für die Tunnelvariante umfasst folgende Hauptpositionen:

1. Baustelleninstallation	Fr.	100'000
2. Tunnelbau (Richtofferte +/- 10 Prozent)	Fr.	1'950'000
3. Deponie Ausbruch (unverschmutztes Material vor Ort)	Fr.	100'000
4. Tunnelportale, inklusive Schutzmassnahmen	Fr.	100'000
5. Instandstellung Zufahrten	Fr.	100'000
6. Projekt, Bauleitung, Bewilligungen	Fr.	450'000
<hr/>		
Total Kostenvoranschlag (+/- 15 Prozent)	Fr.	2'800'000
(Preisbasis 1. Quartal 2019, Produktionskostenindex des Schweizerischen Baumeisterverbands)		

Die Kosten des Tunnelbaus basieren auf einer Richtofferte einer Bauunternehmung, die auf Tunnelbau spezialisiert ist. Die übrigen Kostenangaben sind Schätzungen (+/- 25 Prozent), da noch kein Detailprojekt ausgearbeitet wurde. In diesen Positionen sind Kosten für Unvorhergesehenes und die Mehrwertsteuer von 7,7 Prozent miteingerechnet. Die gewichtete Genauigkeit des Kostenvoranschlags ergibt 14,5 Prozent.

5. Finanzierung

Zur Finanzierung der Investitionskosten sind folgende Beiträge vorgesehen:

Zu erwartende Beiträge à fonds perdu:

a. Naturgefahren Bund (35 Prozent von 450'000)	Fr.	157'500
b. Naturgefahren Kanton (25 Prozent von 450'000)	Fr.	112'500
c. Bund SVV (26 Prozent von 2'350'000)	Fr.	611'000
d. beantragter Kantonsbeitrag (24 Prozent von 2'350'000)	Fr.	564'000
e. Korporation Uri (18 Prozent von 2'800'000)	Fr.	504'000
<hr/>		
Total Beiträge à fonds perdu	Fr.	1'949'000
f. Eigenmittel	Fr.	216'000
g. Investitionskredit Bund	Fr.	400'000
h. Restkosten (8,4 Prozent)	Fr.	235'000

Die Restkosten sind mit Beiträgen Dritter oder Bankdarlehen zu finanzieren.

Die Gewährleistung einer minimalen Erschliessung, die das Risiko bezüglich Naturgefahren wesentlich vermindert, kann mit Beiträgen gemäss Waldgesetz aus dem Konto Naturgefahren unterstützt werden. Eine minimale Erschliessung, die bezüglich Risikoreduktion ein vernünftiges Kosten-/Nutzenverhältnis ausweist, wird mit einem Viehtriebweg und einer Materialeilbahn erreicht. Diese Erschliessungsvariante würde Kosten von 450'000 Franken verursachen. Demnach kann ein Kostenanteil von 450'000 Franken mit Beiträgen aus dem Konto 5650 Naturgefahren mit 60 Prozent (maximal 270'000 Franken von Bund und Kanton) unterstützt werden. Der Anteil des Kantons beträgt dabei 25 Prozent, bzw. 112'500 Franken. Im Rahmen der Programmvereinbarung mit dem Bund und der vom Landrat bewilligten Verpflichtungskredite ist die Sicherheitsdirektion ermächtigt, die entsprechende Beitragsverfügung zu erlassen.

Das Bundesamt für Landwirtschaft ist bereit, auf das Projekt, gestützt auf die landwirtschaftliche Strukturverbesserungsverordnung (SVV; SR 913.1), einzutreten und mit einem Bundesbeitrag zu unterstützen. Der Investitionskredit soll innert zehn Jahren amortisiert werden.

Der Engere Rat der Korporation Uri hat sich an seiner Sitzung vom 6. Mai 2019 für die Tunnelvariante ausgesprochen. Er wird dem Korporationsrat beantragen, einen maximalen Korporationsbeitrag von 18 Prozent (maximal 504'000 Franken) zu leisten. Der Korporationsrat wird sich voraussichtlich am 29. September 2019 mit dem Geschäft befassen.

6. Mitberichte

6.1. Naturgefahren

Von einer Wiederinstandstellung des Felsenwegs zu einem Fahrweg ist aus Sicherheitsgründen abzu-
sehen. Die Arbeitssicherheit während der Ausführung der baulichen Massnahmen zur Wiederherstel-
lung der Fahrbahn kann nicht gewährleistet werden. Die Variante «Fussweg Felsenweg» wird als un-

günstig erachtet und es wird empfohlen, diese nicht weiter zu verfolgen. Die übrigen Erschliessungsvarianten werden als verantwortbar und machbar beurteilt.

6.2. Umweltschutz, Gewässerschutz

Bei der Tunnelvariante fallen rund 6'000 m³ Ausbruchmaterial an. Die Entsorgung dieses Materials auf eine Deponie ist unverhältnismässig. Im Vordergrund steht die talseitige Schüttung beim unteren Tunnelportal. Der Fremdstoffanteil (Sprengstoffrückstände, Betonrückstände) im Ausbruchmaterial darf maximal ein Gewichtsprozent betragen. Für chemische Schadstoffe bestehen Grenzwerte, die nicht überschritten werden dürfen. Die Belastung des Abwassers mit Sprengstoffrückständen ist aufzuzeigen. Im Bauprojekt ist aufzuzeigen, wie die Baustellenentwässerung und die Trennung und korrekte Entsorgung der Fremdstoffe erfolgt und sichergestellt wird.

6.3. Natur- und Heimatschutz

Die Tunnelvariante wird einer Erschliessung mit einem neuen, vollständig im Offenland geführten Alpweg vorgezogen. Die Weiterführung der bisherigen alpwirtschaftlichen Nutzung wird begrüsst. Das Ausbruchmaterial des Tunnels soll analog den bestehenden Blockschutthalde verwertet werden. Die Verwertung ist im Projekt aufzuzeigen.

7. Ausführung

Die Korporationsbürgergemeinden Spiringen und Unterschächen haben am 23. Mai 2019 an einer ausserordentlichen Versammlung der Tunnelvariante und einem Planungskredit für die Ausarbeitung des Bauprojekts zugestimmt.

Die Hirteverwaltung Fiseten-Alpen plant, das Projekt in den Jahren 2020 bis 2022 zu realisieren. Die Arbeitsvergabe unterliegt der Submissionsverordnung des Kantons Uri. Bei der Bauausführung ist auf die Bedürfnisse des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes Rücksicht zu nehmen.

Die geplante Tunnelvariante ist Teil des Alpwegs Ruosalp-Alpen. Hierbei handelt es sich um eine Korporationsstrasse. Über die Genehmigung von Strassenbauprojekten auf Korporationsstrassen entscheidet der Regierungsrat gemäss Plangenehmigungsverfahren nach Strassengesetz.

Mit Genehmigung des Regierungsrats vom November 2003 besteht für den Alpweg Ruosalp-Alpen ein Benutzerreglement und ein Fahrverbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder (Signal 2.14). Fahrten sind bewilligungspflichtig.

IV. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der in der Beilage enthaltene Kredit wird beschlossen.

2. Die Ausgaben gehen zulasten des Kontos 5740.5650.03.
3. Die Freigabe des Verpflichtungskredits erfolgt in Etappen und im Rahmen der verfügbaren Zahlungskredite.

Beilagen

- Kreditbeschluss (Beilage 1)
- Übersichtsplan 1:25'000 (Beilage 2)
- Synthesebericht Alpkonzept und Erschliessung Alplen, Februar 2019 (Beilage 3)

KREDITBESCHLUSS
für das Projekt «Erschliessung Alplen», Unterschächen
(vom ...)

Der Landrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 91 Buchstabe a und Artikel 25 Absatz 2 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Uri¹,

beschliesst:

I.

An die beitragsberechtigten Kosten von 2'350'000 Franken des Projekts «Erschliessung Alplen», Unterschächen mit einem Kostenvoranschlag von 2'800'000 Franken (Preisbasis 1. Quartal 2019, Produktionskostenindex des Schweizerischen Baumeisterverbands) wird ein Kantonsbeitrag von 24 Prozent, im Maximum 564'000 Franken, zugesichert.

II.

Die Landwirtschaftskommission Uri kann ausgewiesene teuerungsbedingte Mehrkosten zum gleichen Beitragssatz (24 Prozent) subventionieren.

III.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Volksreferendum. Er tritt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach der Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.

Im Namen des Landrats
Der Präsident: Pascal Blöchliger
Die Ratssekretärin: Kristin Arnold Thalmann

¹RB 1.1101